

**Haushaltssatzung**  
**der Stadt Elsfleth für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am 03.05.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.252.986,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.250.425,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.915.500,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.687.500,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	480.300,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.176.300,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.696.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	607.800,00 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.696.000,00 Euro** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000 Euro** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2.	Gewerbesteuer	400 v.H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.500,00 Euro nicht übersteigen.

26931 Elsfleth, den 04.05.2017

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 18.05.2017 unter dem Aktenzeichen 301102-21 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom **23. Mai 2017 – 01. Juni 2017** zur Einsichtnahme nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Elsfleth, Zimmer 8, öffentlich aus.

26931 Elsfleth, den 19.05.2017

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin